

Borna, 26.07.2016

Der Verbandsvorsitzende

Landrat Henry Graichen

E-Mail: henry.graichen@lk-l.de

Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29

Ergebnisprotokoll

der öffentlichen 4. Sitzung der Verbandsversammlung in der VI. Legislaturperiode des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen am 24.06.2016 in Böhlen

Leitung: Herr Landrat Henry Graichen, Verbandsvorsitzender des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen

Teilnehmer: Verbandsräte des Regionalen Planungsverbands, (Anwesenheitsliste – Anlage 1)
Vertreter mit beratender Stimme nach §§ 10 bzw. 11 SächsLPIG,
Mitarbeiter der Verbandsverwaltung
interessierte Öffentlichkeit

Beschlussfähigkeit: durch Anwesenheit von 13, ab 15.10 Uhr (VR Schulz) 12, ab 15.50 Uhr (VR Winkler) 11 und ab 16.00 Uhr (VR Müller) 10 von 16 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung durchgängig gegeben

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16.10 Uhr

Anmerkungen:

1. Die Sitzung ist öffentlich.
2. Abstimmungsergebnisse werden wie folgt aufgeführt:
(Anzahl der JA-Stimmen/Anzahl der NEIN-Stimmen/Anzahl der Stimmen-ENTHALTUNG)
3. Bei der Aufrechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen sind Abweichungen bei veränderter Anwesenheit der Verbandsräte am Sitzungsort sichtbar.

TOP 1 – Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Graichen, begrüßte alle Anwesenden zur 4. Sitzung der Verbandsversammlung in der VI. Legislaturperiode. Die ordnungsgemäße Ladung zur Verbandsversammlung wurde festgestellt. Die anwesenden Verbandsräte bestätigten die vorgeschlagene Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einstimmig. Das Protokoll der letzten Verbandsversammlung am 30.10.2015 wurde einstimmig bestätigt. Die Beschlussfähigkeit war mit der durchgängigen Anwesenheit von mindestens 10 Verbandsräten durchgängig gegeben. Die Gesamtpräsentation ist dem Protokoll als Anlage 2 beigegeben.

Der Verbandsvorsitzende und der Leiter der Regionalen Planungsstelle verwiesen darauf, dass bei der öffentlichen Bekanntmachung des Sitzungstermins nach § 10 der Verbandssatzung ein Defizit dahingehend eingetreten ist, dass diese in der Tagespresse erst am 21.06.2016 und damit nicht anforderungsgerecht (fünf Werktagen vor dem Termin) erfolgte. Davon ausgehend schlug Herr Prof. Berkner vor, von den vorgesehenen Beschlussfassungen nur diejenigen zur Abstimmung zu stellen, die keine Außenwirkungen zulasten Dritter oder Auswirkungen auf laufende öffentlich-rechtliche Verfahren entfalten. Daraus ergaben sich konkret nachfolgende Einschätzungen und Handlungsvorschläge:

Beschlussvorlage VI/VV 04/01/2016 → Zwischenabwägung Regionalplan

- Vorschlag inhaltliche Beratung, Vertagung Beschlussfassung auf nächste VV
- Handlungsauftrag an Verbandsverwaltung zur Weiterarbeit (Protokollnotiz)

Beschlussvorlage VI/VV 04/02/2016 → Bestandsaufnahme Wasser

- Kenntnisnahme für erbrachte Ingenieurleistung → Beschlussfassung möglich

Beschlussvorlage VI/VV 04/03/2016 → „Leipziger Erklärung“

- politische Erklärung zur Braunkohlensanierung → Beschlussfassung möglich

Beschlussvorlage VI/VV 04/04/2016 → Verbandssatzung

Beschlussvorlage VI/VV 04/05/2016 → Entschädigungssatzung

- Verbandssatzung → Basis für Verbandsarbeit → Vertagung Beschlussfassung auf nächste VV
- Entschädigungssatzung → Satzungsbezug → Vertagung Beschlussfassung auf nächste VV

Beschlussvorlage VI/VV 04/06/2016 → Jahresrechnung 2013

- verbandsintern und nochmalige Auslegung → Beschlussfassung möglich

Beschlussvorlage VI/VV 04/07/2016 → Beitritt Metropolregion

- verbandsinterne Entscheidung zur Mitgliedschaft → Beschlussfassung möglich

Ergänzend wurde festgestellt, dass die vorgeschlagene Verfahrensweise weder Kosten noch zeitliche Verzögerungen bedingt. Der Verbandsvorsitzende und die anwesenden Verbandsräte äußerten ihr Einverständnis zum vorgeschlagenen Prozedere.

TOP 2 – Gesamtfortschreibung Regionalplan Westsachsen 2008

Der Verbandsvorsitzende verwies zur Einleitung auf das Leitbildforum im Zuge der Gesamtfortschreibung des Regionalplans vom Vormittag an gleicher Stelle, das mit vier Vorträgen, 10 Statements und zahlreichen Diskussionsbeiträgen bei rund 100 Teilnehmern durch eine gehaltvolle fachliche Substanz und durch ein sehr gutes Interesse gleichermaßen geprägt war. An der Veranstaltung hatten auch mehrere Verbandsräte teilgenommen. Er bedankte sich bei allen Beteiligten an der Vorbereitung und Ausgestaltung. Der Leiter der Regionalen Planungsstelle kündigte an, dass die Präsentationen und eine Zusammenfassung zum Leitbildforum demnächst auf der Homepage des Verbands (→ www.rpv-westsachsen.de) zum Download zur Verfügung gestellt werden (zwischenzeitlich erfolgt) und Anregungen zur Thematik durch die Verbandsverwaltung jederzeit aufgenommen werden.

2.1 Abwägung im Ergebnis der Aufstellungsbeteiligung nach § 6 Abs. 1 SächsLPIG i. V. m. § 10 ROG – Beratung

Mit den Einladungsunterlagen wurden die Unterlagen der Abwägung mit den Vorschlägen der Verbandsverwaltung und Empfehlungen des Planungsausschusses ausgegeben. Der Verbandsvorsitzende und der Leiter der Regionalen Planungsstelle erläuterten Vorgehensweise und Struktur der Abwägungsunterlagen (→ Gesamtpräsentation). Diese Verfahrensweise fand die Zustimmung der anwesenden Verbandsräte. Weiter informierte Herr Prof. Dr. Berkner über den Umfang der eingegangenen Stellungnahmen. Nachfolgend wurden ausgehend von einer Übersicht zu den Sachkapiteln diese kapitelweise vom Verbandsvorsitzenden aufgerufen. Dazu wurden vom Leiter der Verbandsverwaltung die darin enthaltenen Handlungsschwerpunkte benannt. Herr Friedrich ergänzte zu den Kapiteln 3 und 5.

Im Rahmen der Beratung wurden folgende Anregungen und Hinweise eingestellt.

Kap. 1.3 Zentrale Orte:

Herr VR Schlegel merkte an, dass mit der Festlegung als Grundzentrum auch ein Entwicklungsauftrag für die jeweilige Gemeinde zur Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge für ihren Versorgungsbereich verbunden ist; allein ein Grundschulstandort ist hierfür nicht ausreichend. Herr Prof. Dr. Berkner betonte, dass dies im Rahmen der Gesamtfortschreibung gewährleistet ist, da die Festlegungen auf verbindlichen Kriterien des LEP und der Planungsregion basieren. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die in Erarbeitung befindliche Expertise zur Evaluierung und zur Ausweisung von Grundzentren im Zuge der laufenden Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2008 und stellte klar, dass eine Ausweisung als Grundzentrum einen Auftrag zur Sicherung der grundzentralen Funktionen beinhaltet.

Kap. 1.4 Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion:

Herr VR Hiensch fragte nach, welche Auswirkungen die Eingemeindung der Stadt Kohren-Sahlis in die Stadt Frohburg auf eine mögliche Festlegung als besondere Gemeindefunktion „Tourismus“ hätte. Frau Klama verwies hierzu darauf, dass die Festlegung der besonderen Gemeindefunktion „Tourismus“ an die verbindlichen Kriterien des LEP (Übernachtungszahlen, überregionale Erholungsinfrastruktur, Kur- oder Erholungsort) gebunden ist. Insofern wäre dies nach Eingemeindung der Stadt Kohren-Sahlis für Frohburg zu prüfen.

Kap. 2 Regional-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung:

Herr VR Schlegel fragte zum Begriff „Nordschiene“ nach. Dieser Begriff suggeriert eine Trasse oder Infrastruktur. Herr Prof. Dr. Berkner erläuterte, dass es sich hierbei insbesondere um einen Arbeitstitel im Rahmen der Präsentation zum Abwägungsprozess des Planentwurfs nach § 6 Abs. 2 SächsLPiG handelt, dieser jedoch nicht wörtlich im Planwerk enthalten ist.

Kap. 3 Verkehrsentwicklung:

Herr VR Schlegel fragte nach, welche Varianten sich für die B 87n vor dem Hintergrund aktueller Ausbaumaßnahmen abzeichnen. Weiter verwies er hinsichtlich des Handlungsauftrags des LEP zur Trassenfreihaltung zwischen Leipzig/Miltitzer Allee und Markranstädt als Netzergänzung für die S-Bahn auf die diesbezügliche Darstellung im FNP der Stadt Leipzig und auf Planungen aus den 1970er Jahren. Zu Ersterem verwies Herr Prof. Dr. Berkner auf eine Besprechung des SMWA in der Stadt Taucha unter Teilnahme von LRA Nordsachsen, Landesdirektion Sachsen und berührten Kommunen. Danach wird auf einen bestandsnahen Ausbau der B 87n orientiert. Herr Friedrich merkte an, dass zu beiden Aspekten eine Abstimmung mit SMI und SMWA vorgesehen ist.

Bezugnehmend auf die Abwägung 3.4-038 merkte Herr StVR Lunebach an, dass es sich bei der dynamischen Straßenfreigabe für Straßenbahnen nicht nur um verkehrsorganisatorische Maßnahmen handelt, sondern dies auch baulicher Maßnahmen bedarf. Insofern regte er eine Änderung der genannten Abwägung an. Der Änderungsantrag wird der RPS durch die Stadt Leipzig schriftlich zur Verfügung gestellt. Herr Prof. Dr. Berkner schlug eine Prüfung dieses Änderungsantrags und erneute Befassung im Rahmen der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung am 21.10.2016 vor, was die allgemeine Zustimmung der Verbandsräte fand.

Kap. 5 Technische Infrastruktur:

Herr von der Heide regte an, bei der Festlegung der Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergienutzung die bereits vorhandene Akzeptanz in der Öffentlichkeit gegenüber bestehenden Anlagenstandorten und den derzeit verbindlichen Vorrang- und Eignungsgebieten Windenergienutzung stärker zu berücksichtigen und diesen Vorteil der „Planungserleichterung“ und „Entwicklungsfähigkeit“ in geeigneter Weise in die Planungsmethodik einzubinden. Herr Friedrich führte dazu an, dass diese Intention bei der Festlegung der weichen Tabuzonen (wie Siedlungsabstand oder Abstand zu Flugsicherungsanlagen) berücksichtigt wird. Herr Prof. Dr. Berkner ergänzte, dass der Planungsverband beabsichtigt, die für die Planungsregion verbindlichen Ausbauziele zur Windenergienutzung gemäß LEP 2013 umzusetzen, jedoch besteht hierzu auch eine Prüfpflicht für die bestehenden Standorte zur Windenergienutzung hinsichtlich ihrer Eignung.

Bezugnehmend auf die Abwägung 5.1-069 regte Herr StVR Lunebach auf Empfehlung der Immissionsschutzbehörde der Stadt Leipzig an, als hartes Tabukriterium für den Siedlungsabstand statt 500 m einen Abstandswert von 550 m bzw. 600 m festzulegen, da Anlagenstandorte unter 550 m immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsfähig sind. Die Empfehlungen werden der Regionalen Planungs-

stelle schriftlich zur Verfügung gestellt; die Immissionsschutzbehörde der Stadt Leipzig bietet hierzu Gesprächsbereitschaft an. Herr Friedrich verwies darauf, dass es hinsichtlich der konkreten Festlegungen zum Siedlungsabstand als hartes Tabukriterium bundesweit unterschiedliche Auffassungen gibt und bislang schon Windenergieanlagen in der Region mit einem Abstand von 500 m zu Siedlungen genehmigt wurden. Jedenfalls ist zu beachten, dass ein Fehler auf der Ebene der harten Tabuzonen normenkontrollrelevant ist. Weiter führte Herr Lunebach unter Verweis auf die Abwägung 5.1-196 aus, dass durch eine Windenergienutzung in Industriegebieten eine Entwertung solcher Flächen zu besorgen ist, und regte entsprechende Festlegungen im Regionalplan an. Herr Friedrich verwies darauf, dass sich die abschließende Planung zur Windenergienutzung nur auf den Außenbereich nach § 35 BauGB bezieht und Flächen nach §§ 30 und 34 BauGB dieser Planung entzogen sind sowie nach Auffassung des SMI eine raumordnerische Steuerung nur mittelbar über die Bauleitplanung erfolgen könne. Zu beiden Sachverhalten wurde ein Austausch zwischen der Stadt Leipzig und der Verbandsverwaltung vereinbart. Eine erneute Befassung erfolgt im Rahmen der nächsten Verbandsversammlung am 21.10.2016.

Weitere Anmerkungen erfolgten nicht. Es bestand ein einstimmiges Einvernehmen zu den Sachkapiteln mit Ausnahme der benannten zurückgestellten Positionen. Der Stand der Behandlung der Abwägung zum Planentwurf nach § 6 Abs. 1 SächsLPlIG ist im Protokoll zu dokumentieren. Die Verbandsverwaltung erhält gleichfalls den Handlungsauftrag für die weitere Ausarbeitung des Planentwurfs nach § 6 Abs. 2 SächsLPlIG. Die zurückgestellten Abwägungen werden in der nächsten Verbandsversammlung erneut aufgerufen (Anlage 3 → CD zur Zwischenabwägung).

Die Behandlung der **Beschlussvorlage Nr. VI/VV 04/01/2016** zur Zwischenabwägung zur Aufstellungsbeteiligung wurde unter Verweis auf TOP 1 ausgesetzt und auf die nächste Sitzung der Verbandsversammlung übertragen.

2.2 Laufende Begleitaktivitäten (Fachgutachten [Expertise Grundzentren], Ergebnisse, Leitbildforum)

Herr Prof. Dr. Berkner informierte zum Arbeitsstand beim Fachgutachten zur Evaluierung und zur Ausweisung von Grundzentren. Im Ergebnis der Ausschreibung nach VOF mit umfassender Aufgabenstellung und Anfragen an fünf potenzielle Auftragnehmer waren zwei gültige und fachlich qualifizierte Angebote eingegangen, wobei sich in einem Fall zwei angefragte Institutionen zu einer Bietergemeinschaft zusammengeschlossen hatten. Die Zuschlagserteilung erfolgte an die Bietergemeinschaft Planungsbüro Landmann/IWR Leipzig, die das wirtschaftlichere Angebot unterbreitet hatten. Nach einer Auftaktberatung am 07.04.2016 fand eine zweite Arbeitsberatung zum Thema am 23.05.2016 in der Regionalen Planungsstelle statt. Nunmehr folgen Gespräche mit einzelnen Kommunen, zu denen die jeweiligen Bürgermeister durch Anschreiben der Regionalen Planungsstelle vorinformiert wurden. Die Vorstellung des Fachgutachtens sowie die Leistungsabnahme in den Verbandsgremien mit Kenntnisnahme durch die Verbandsversammlung sind für 09-10/2016 vorgesehen. Die Verbandsräte nahmen den Bericht mit Zustimmung und ohne Nachfragen zur Kenntnis.

Zur Thematik Fluglärmrechnung im Zusammenhang mit der Festlegung eines Siedlungsbeschränkungsbereichs für den Verkehrsflughafen Leipzig/Halle liegt das gemeinsam durch den Regionalen Planungsverband Leipzig-West Sachsen und die Regionale Planungsgemeinschaft Halle beauftragte und finanzierte Fachgutachten des Büros Obermeyer Planen + Beraten seit dem 09.02.2016 vor. Zwischenzeitlich erfolgten Abstimmungen mit den acht berührten Kommunen (16.03.2016) und eine Ergebnispräsentation in der Fluglärmkommission am 06.04.2016. Ein Gespräch zwischen Herrn StVR und 1. Beigeordneten des Landkreises, Herrn Fiedler, der Verbandsverwaltung und Herrn Jähn als Sprecher des Vorstands der Mitteldeutschen Flughafen AG ist vorgesehen. Die Verbandsräte nahmen den Bericht mit Zustimmung und ohne Nachfragen zur Kenntnis.

Frau VR Dr. Heymann bat unter Verweis auf das Leitbildforum zur Gesamtfortschreibung um kontinuierliches Weiterdenken und Prüfung der möglichen Rückkopplung der Leitbilder für die Entwicklung der Planungsregion mit den Zielkapiteln des zu überarbeitenden Planentwurfs nach § 6 Abs. 2 SächsLPlIG. Herr StVR Lunebach fragte hierzu an, ob der im Rahmen des Leitbildforums zur Gesamtfortschreibung diskutierte Vorentwurf der Leitbilder für die Entwicklung der Planungsregion nach Überarbeitung nochmals in den Gremien vorberaten wird. Zu beiden Anliegen wurde durch Herrn Prof. Dr. Berkner zugesichert, dass diese umgesetzt werden.

Zur weiteren zeitlichen Einordnung der Gesamtfortschreibung erläuterte der Leiter der Regionalen Planungsstelle, dass nunmehr ein neuer „Meilenstein“ in den Blick zu nehmen ist, der in der Vorlage des Beteiligungsentwurfs einschließlich Leitbild, Begründungen, Karten und Anlagen mit Umweltbericht (→ SUP) und Fachbeitrag zur Anhörung und öffentlichen Auslegung nach § 9 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPIG realistisch gegen Ende des II. Quartals 2017 einzuordnen ist. Die Anforderung aus Ziel 7.1 des LEP Sachsen 2013 dahingehend, die Regionalpläne binnen vier Jahren nach dessen Inkrafttreten und damit bis 08/2017 an dessen Festlegungen anzupassen, ist damit nicht erfüllbar, was mindestens drei, wahrscheinlich aber alle vier Träger der Regionalplanung im Freistaat Sachsen betrifft. Die Ursachen dafür liegen insbesondere in erhöhten Anforderungen an die Rechtssicherheit der Planung auch mit Blick auf künftige Normenkontrollklagen, der Vielzahl und dem Umfang der eingebrachten Anregungen und Bedenken sowie Veränderungen bei den Vorgaben und Rahmenseetzungen durch die Staatsregierung, Letzteres insbesondere zum Thema erneuerbare Energien. Aus derzeitiger Sicht ist ein Satzungsbeschluss gegen Mitte 2018 realistisch, zumal noch eine weitere Anhörung zu festlegungsrelevanten Planänderungen nach § 6 Abs. 3 SächsLPIG erforderlich werden kann.

Der Verbandsvorsitzende bestätigte aus seiner Sicht die angezeigte Zeitachse und verwies auf den im Verband immer gepflegten Grundsatz „Qualitätssicherung vor Schnelligkeit“. Die Verbandsräte bestätigten diese Herangehensweise mit Nachdruck.

TOP 3 – Braunkohlenplanung

3.1 Gesamtfortschreibung Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan Tagebaubereich Goitzsche/Delitzsch-Südwest/Breitenfeld

3.2 Strategische Umweltprüfung und NATURA-2000-Prüfung zum Planwerk

Herr Prof. Dr. Berkner informierte zum Arbeitsstand bei der Gesamtfortschreibung. Danach konnte seit der letzten Verbandsversammlung eine Reihe von komplizierten Sachthemen einer Klärung zugeführt oder zumindest auf eine solche hingearbeitet werden. Zugleich traten punktuell neue Problemfelder in Erscheinung. Dies betraf insbesondere

- die Variantendebatte zur Neuordnung des Lober-Leine-Systems (Machbarkeitsstudie liegt vor),
- die einstweilige Sicherstellung des Naturschutzgebiets „Werbelineer See“ (→ LRA Nordsachsen),
- die Frage der Endwasserspiegelhöhe und der Loberanbindung am Schladitzer See sowie
- den Siedlungsbeschränkungsbereich Flughafen Leipzig/Halle (→ Verzahnung mit Regionalplan).

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) und die NATURA-2000-Prüfung zum Planwerk, die durch die Büros CDM Smith Leipzig und Bioplan Leipzig bearbeitet wurden, liegen in abnahmefähiger Qualität vor. Da diese Empfehlungen zur Änderung von Planfestlegungen enthalten, war eine gleichzeitige abschließende Bearbeitung des Beteiligungsentwurfs ausgeschlossen. Dieser wird den Verbandsgremien nunmehr in 09-10/2016 zur Freigabe für die Anhörung und öffentliche Auslegung nach § 9 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPIG vorgelegt; der Umweltbericht ist Bestandteil des Planwerks.

Herr StVR Fiedler bestätigte die erfolgten Ausführungen. Die Verbandsräte nahmen den Bericht mit Zustimmung und ohne Nachfragen zur Kenntnis.

3.3 Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain – Monitoring zur Strategischen Umweltprüfung für den Zeitraum 2011-2014

Der Verbandsvorsitzende und der Leiter der Regionalen Planungsstelle führten kurz in die Thematik ein und erläuterten die Veranlassung für das Monitoring dahingehend, den eigenen diesbezüglichen Anforderungen aus dem Umweltbericht zum Planwerk Rechnung zu tragen. MIBRAG mbH als bergrechtlich Verpflichteter übernahm aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 5 Abs. 3 SächsLPIG 50 % der Kosten, ohne auf Aufgabenstellung und Zuschlagserteilung Einfluss nehmen zu können. Anschließend stellte Frau Grahn als zuständige Fachbearbeiterin bei GICON – Großmann Ingenieur Consult GmbH Dresden den Monitoringbericht für den Zeitraum 2011-2014 vor. Im Ergebnis sind derzeit keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass sich Umweltaspekte anders als im Umweltbericht dargestellt entwickeln und Änderungen an Planfestlegungen erforderlich werden (Präsentation – Anlage 4).

Herr Prof. Dr. Berkner kündigte den nächsten Monitoringbericht für die Periode 2015-2019 an, da sich fünf Jahre als zur Erfassung von Veränderungen ausreichender, aber nicht zu langer Zeitrahmen erwiesen haben. Der Monitoringbericht wird in den nächsten Wochen auf der Homepage des Planungsverbands zum Download zugänglich gemacht und als Broschüre zur Information von Interessenten gedruckt. Die Verbandsräte nahmen den Bericht mit Zustimmung und ohne Nachfragen zur Kenntnis. Herr Landrat Graichen dankte Frau Grahn für die qualifizierte Bearbeitung und Präsentation.

3.4 Bestandsaufnahme Braunkohlenbergbau und Gebietswasserhaushalt – Beschlussfassung

Der Verbandsvorsitzende verwies auf den Vortrag des Gutachters, Herrn Prof. Dr.-Ing. Ludwig Luckner, am Vormittag im Leitbildforum sowie auf die mit der Einladung ausgegebene CD mit dem Abschlussbericht. Auch hierzu ist der Druck einer Broschüre zur Unterrichtung der Öffentlichkeit bis zum Herbst 2016 vorgesehen; die Materialien stehen unter nachfolgendem Link auch zum Download zur Verfügung:

<http://rpv-vestsachsen.de/wp-content/uploads/9999/Grundsatzpapier.pdf>

Anmerkungen bzw. Nachfragen dazu wurden nicht gestellt.

Der Verbandsvorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage. Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden keine weiteren Nachfragen gestellt. Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung:

Beschluss-Nr.:

VI//VV 04/02//2016

(Anlage 5)

Ergebnis:

12/0/0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

3.5 Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zur Braunkohlesanierung – Beschlussfassung

Der Verbandsvorsitzende führte auch in seiner Funktion als Sprecher der Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland kurz in die Thematik ein und verwies auf die Informationsfahrt zum Thema mit Parlamentariern (MdB, MdL) sowie weiteren regionalen Akteuren am 18.04.2016, die mit fast 70 Teilnehmern einen überaus guten Zuspruch verzeichnen konnte. Mit Blick auf die sich schwierig gestaltenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Ausgestaltung der Braunkohlesanierung nach 2017 übernahm Herr Prof. Dr. Berkner die Formulierung eines Anforderungspapiers aus der Sicht unserer Region, das nach Abstimmung mit weiteren Akteuren nunmehr als „Leipziger Erklärung“ vorliegt. Die Verbandsräte, namentlich Herr VR Schütze, Herr VR Schulz, Herr VR Winkler und Herr StVR Fiedler, brachten zum Ausdruck, dass die Erklärung alle wesentlichen Positionen enthält. Anmerkungen bzw. Nachfragen dazu wurden nicht gestellt. Der Leiter der Regionalen Planungsstelle verwies darauf, dass die Erklärung aufgrund einer Formulierungsänderung nochmals als Tischvorlage ausgegeben wurde.

Der Verbandsvorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage. Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden keine weiteren Nachfragen gestellt. Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung:

Beschluss-Nr.:

VI//VV 04/03//2016

(Anlage 6)

Ergebnis:

12/0/0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die „Leipziger Erklärung“ ist Bestandteil dieser Anlage.

TOP 4 – Verbandsangelegenheiten

4.1 Aktualisierung der Verbandssatzung – Beratung

4.2 Satzung zur Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung – Beratung

Der Verbandsvorsitzende verwies auf die unter TOP 1 erfolgte Vertagung der Beschlussfassungen zu den **Beschlussvorlagen VI/VV 04/04/2016 (Verbandssatzung) und VI/VV 04/05/2016 (Entschädigungssatzung)**. Seine Empfehlung, deshalb an dieser Stelle keine Sachdebatte zu führen, fand die Zustimmung der anwesenden Verbandsräte.

4.3 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 – Beratung und Beschlussfassung

Herr Tschetschorke erläuterte die Grundlagen des Jahresabschlusses 2013, der im Entwurf mit den Einladungsunterlagen ausgegeben wurde. Voraussetzung für seine Erstellung war das Vorliegen der Doppik-Eröffnungsbilanz. Die Hinweise der Rechnungsprüfung wurden eingearbeitet. An der ausgegebenen Beschlussvorlage ist eine Korrektur dahingehend erforderlich, den Zeitraum der Auslegung für die öffentliche Einsichtnahme auf den 04.-12.08.2016 (statt 04.-09.08.2016) zu ändern. Anmerkungen bzw. Nachfragen dazu wurden nicht gestellt.

Der Verbandsvorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage. Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden keine weiteren Nachfragen gestellt. Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung:

Beschluss-Nr.:

VI/VV 04/06/2016

(Anlage 7)

Ergebnis:

12/0/0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Jahresrechnung 2013 blieb gegenüber der Einladung unverändert und wird deshalb nicht erneut ausgegeben.

4.4 Handlungsbedarf zum Haushaltsausgleich nach 2016

Herr Prof. Dr. Berkner erläuterte die Problematik und verdeutlichte, dass der Verband einerseits über substanzielle finanzielle Rücklagen verfügt, die zurzeit kaum noch Zinserträge abwerfen und im äußersten Fall durch Strafzinsen geschmälert werden könnten. Andererseits sind die Mittel im Basiskapital festgelegt und damit nicht für einen Haushaltsausgleich nach 2016 verfügbar. Mithin ist ein „Mittel zur Selbsthilfe“ nicht anwendbar. Die Situation betrifft in unterschiedlichen Akzentuierungen alle Träger der Regionalplanung im Freistaat Sachsen, die dazu auf Arbeitsebene Abstimmungen führen. Zur Bereitschaft des Gesetzgebers, hier Abhilfe zu schaffen, ist wenig erkennbar. Eine Verlängerung der Übergangsregelung etwa um ein Jahr verlagert die Problematik nur um den gleichen Zeitraum in die Zukunft.

Herr Landrat Graichen bestätigte die vorgetragenen Befunde und verwies darauf, dass sich inzwischen auch der Sächsische Landkreistag der Thematik angenommen hat und auf eine praktikable Lösung drängt. Herr VR Schlegel fragte zur Ausgangssituation für die Finanzierung der Planungsverbände 2006 nach. Herr Prof. Dr. Berkner erläuterte, dass damals und unter kameralistischen Gesichtspunkten der durch den Freistaat Sachsen gezahlte Mehrbelastungsausgleich ohne Dynamisierung, aber mit einer „hinreichenden Prognose“ bemessen war, um gezielt Rücklagen für den später erforderlichen Haushaltsausgleich bilden zu können, was erkennbar auch erfolgt ist. Mit der Einführung der Doppik wurde diese Vorsorge konterkariert.

Die Verbandsräte nahmen die Empfehlung des Leiters der Regionalen Planungsstelle, die Debatte im Zuge der Diskussion zu Haushaltssatzung und -plan 2017 fortzusetzen, mit Zustimmung zur Kenntnis. Zugleich brachten sie nachdrücklich zum Ausdruck, hier eine praktikable Lösung durch die Staatsregierung zu fordern, zumal Zweckverbände ganz allgemein im dargestellten Sinne betroffen sind.

TOP 5 – Metropolregion Mitteldeutschland

Der Verbandsvorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage. In den Vorberatungen im Planungsausschuss ergab sich eine klare Befürwortung für die Mitgliedschaft. Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden keine weiteren Nachfragen gestellt. Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung:

Beschluss-Nr.:

VI/VV 04/07/2016

(Anlage 8)

Ergebnis:

11/0/0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 6 – Verschiedenes

Regionalentwicklung und FR-Regio

Herr Prof. Dr. Berkner informierte zum Sachstand über die Bescheidung auf Gewährung von Zuwendungen entsprechend der Richtlinie „FR-Regio“ für die Vorhaben in der Planungsregion im Jahr 2016. Weiterhin verwies auf die geplante Aktionsraumkonferenz des SMI am 27.10.2016 in Riesa. Hierbei sollen mit Unterstützung der Regionalen Planungsverbände verschiedene Themen der Regionalentwicklung im Mittelpunkt stehen. So soll der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen seine positiven Erfahrungen zu Stadt-Umland-Kooperation einbringen. Ein „save-the-date“ wird den Verbandsräten demnächst zugehen.

Arbeitsschwerpunkte 2. Halbjahr 2016

Eine aktualisierte Zusammenstellung von Terminen und Arbeitsschwerpunkten für das 2. Halbjahr 2016 ist dem Protokoll als Anlage beigefügt (Anlage 9). Der Verbandsvorsitzende bat um Beachtung.

ROKO Halle-Leipzig

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle informierte zur Sitzung der ROKO Halle/Leipzig am 01.06.2016 in Leipzig, in der er Berichterstattungen zum Stand der Gesamtfortschreibung von Regionalplan und Sanierungsrahmenplan Goitzsche/Delitzsch-Südwest/Breitenfeld sowie zur Thematik Fluglärmbeurteilung (Siedlungsbeschränkungsbereich Flughafen Leipzig/Halle) eingebracht hatte. Beratungsgegenstände grundsätzlicher Natur waren nicht zu verzeichnen.

Jahresbericht Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen 2015

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle präsentierte den Jahresbericht 2015, der die Aktivitäten und Arbeitsergebnisse für das Berichtsjahr zusammenfasst. Der Verbandsvorsitzende zeigte sich beeindruckt von der Themenfülle. Die Ausgabe des Berichts erfolgte an die Teilnehmer an der Verbandsversammlung sofort, ansonsten wird diese mit dem Protokoll vorgenommen (Anlage 10). Der Bericht wird auf Nachfrage auch an die interessierte Öffentlichkeit abgegeben.

Der Verbandsvorsitzende schloss um 16.10 Uhr die Sitzung und bedankte sich bei den Anwesenden für ihre konstruktive Mitwirkung.

(für den Inhalt)

(genehmigt)



Prof. Dr. habil. Andreas Berkner
Leiter Regionale Planungsstelle



Henry Graichen
Verbandsvorsitzender

Anlagen

- 1 Anwesenheitsliste
- 2 Gesamtpräsentation zur Verbandsversammlung
- 3 Protokollierung Zwischenabwägung Aufstellungsbeteiligung Regionalplan (CD)
- 4 Präsentation SUP-Monitoring zum Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain
- 5 Beschluss Nr. VI/VV 04/02/2016 – Bestandsaufnahme Gebietswasserhaushalt (mit Einladung ausgegeben)
- 6 Beschluss Nr. VI/VV 04/03/2016 – „Leipziger Erklärung“ zur Braunkohlensanierung
- 7 Beschluss Nr. VI/VV 04/06/2016 – Jahresrechnung 2013 (Jahresrechnung wird nicht erneut ausgegeben)
- 8 Beschluss Nr. VI/VV 04/07/2016 – Mitgliedschaft Metropolregion Mitteldeutschland
- 9 Termine und Arbeitsschwerpunkte 2. Halbjahr 2016
- 10 Jahresbericht 2015 (soweit nicht am 24.06.2016 persönlich entgegengenommen)

Verteiler

- beschließende Mitglieder (Verbandsräte)
- beratende Mitglieder
- SMI Dresden, Abt. 4
- SMWA, Herr Dr. Jantsch
- RPS Leipzig, Herr Prof. Dr. Berkner
- RPV Oberes Elbtal/Ost erzgebirge
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien
- Planungsverband Region Chemnitz
- RPG Ostthüringen
- RPG Halle
- RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg